

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung: Gladstone
PDF-Dokument generiert am	26.03.2026 15:44
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Richtplananpassung "Tägerhardächer":

Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5); Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1); Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3); Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 23. Januar 2026**, bis **Freitag, 27. März 2026**.

Inhalt

Im Gebiet Tägerhardächer in Wettingen soll das international tätige Industrieunternehmen Hitachi aus der Energie- und Maschinenbau-Branche angesiedelt werden. Das Unternehmen möchte seine Schweizer Aktivitäten auf einem Swiss Campus Hitachi zusammenziehen. Damit könnten rund 1'000 bestehende Arbeitsplätze im Kanton Aargau gesichert und mittelfristig weitere rund 2'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die vorliegende Richtplananpassung schafft die planerischen Voraussetzungen für die geplante Ansiedlung. Der definitive Standortentscheid seitens Unternehmen steht noch aus.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Karin Widler

Fachbereichsleiterin

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 05

karin.widler@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	-
Nachname	-
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

**Stimmen Sie der Richtplananpassung
"Tägerhardächer" zu?**

(Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5); Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1); Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3); Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2))

Antrag

- ☐ Zustimmung
- ☒ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung

Die SP unterstützt grundsätzlich die Ansiedlung eines industriellen Campus von Hitachi im Gebiet Tägerhardächer. Das Vorhaben bietet die Chance, bestehende Arbeitsplätze im Kanton Aargau zu sichern und zusätzliche hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Gemäss den Planungsunterlagen könnten rund 1'000 bestehende Arbeitsplätze gesichert und mittelfristig bis zu 2'000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Aus wirtschafts- und industriepolitischer Sicht ist es sinnvoll, Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und Forschungstätigkeit im Kanton zu halten und zu stärken. Die Konzentration verschiedener Standorte auf einem Campus kann zudem Synergien schaffen, Transportwege reduzieren und die Zusammenarbeit mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen fördern.

Gleichzeitig stellt die Richtplananpassung einen erheblichen Eingriff in Landschaft und Landwirtschaft dar. Für das Projekt sollen rund 10,7 ha neues Siedlungsgebiet geschaffen werden, wofür Fruchtfolgeflächen beansprucht und der bestehende Siedlungstrenngürtel reduziert werden müssen.

Die SP unterstützt das Vorhaben deshalb nur unter klaren Bedingungen und mit folgenden Vorbehalten:

1. Landschaft, Landwirtschaft und ökologische Kompensation

Der Verlust von Fruchtfolgeflächen und die Reduktion des Siedlungstrenngürtels müssen durch verbindliche ökologische Ausgleichs- und Kompensationsmassnahmen ausgeglichen werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Landschaftsspanne Sulperg–Rüsler langfristig erhalten und ökologisch gestärkt wird.

2. Verkehr und Erschliessung

Eine nachhaltige Mobilitätsstrategie ist Voraussetzung für die Realisierung des Campus. Dazu gehören insbesondere die rasche Planung und Umsetzung der vorgesehenen S-Bahn-Haltestelle Tägerhard sowie eine deutliche Stärkung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Ohne diese Massnahmen besteht die Gefahr zusätzlicher Verkehrsbelastungen in der Region.

3. Siedlungsentwicklung und Bodenverbrauch

Die Ansiedlung darf nicht zu einer generellen Ausweitung der Bauzonen im Gebiet Wettingen Ost führen. Nach der Realisierung des Campus muss sich die weitere Entwicklung primär auf Innenentwicklung konzentrieren.

4. Langfristige Standortverbindlichkeit und regionale Wertschöpfung

Die öffentliche Hand schafft mit der Richtplananpassung wichtige planerische Voraussetzungen. Entsprechend wichtig ist eine langfristige Standortverpflichtung des Unternehmens sowie eine nachhaltige Einbindung in die regionale Wirtschaft, Forschung und Ausbildung.

Unter diesen Voraussetzungen erachtet die SP das Vorhaben als grundsätzlich sinnvoll und mit einer nachhaltigen Standortpolitik vereinbar.

Schlussbemerkungen

Die SP begrüsst, dass mit der Richtplananpassung eine umfassende Interessenabwägung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Raumplanung und Umweltbelangen vorgenommen wird. Die Ansiedlung eines internationalen Industrieunternehmens kann eine Chance für den Werkplatz Aargau darstellen.

Gleichzeitig muss die Standortförderung mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Raumplanung vereinbar bleiben. Dazu gehört insbesondere ein haushälterischer Umgang mit Boden, der Schutz wertvoller Landschafts- und Landwirtschaftsflächen sowie eine konsequente Förderung nachhaltiger Mobilität.

Die SP erwartet deshalb, dass die genannten Vorbehalte und Bedingungen in den nachgelagerten Planungs- und Bewilligungsverfahren verbindlich berücksichtigt werden. Es darf hier kein Präjudiz geschaffen werden für leichtfertige Richtplananpassungen.